

## **Interfraktionelle Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli), SP/Juso (Stefan Jordi) : Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse- Bremgartenstrasse-Halenstrasse**

Am 3. März 2002 haben die Berner Stimmberechtigten einem Kredit für die Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau zugestimmt. Das angenommene Projekt umfasste den Neufeldtunnel sowie Lärmschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Quartier. Am Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse wurde eine „Verkehrlenkung und Dosierung, inkl. Busbevorzugung durch LSA“ gutgeheissen.

Die Lichtsignalanlage wird primär mit dem angeblich hohen und wachsenden Verkehrsaufkommen begründet. Ein solches ist bislang aber nicht feststellbar. Der Oberingenieurkreis II des kantonalen Tiefbauamts liess sich anlässlich des Beschwerdeverfahrens gar wie folgt vernehmen: „Der Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse dürfte nach Fertigstellung des Projekts Länggasse 2009 TP3 ein geringes Verkehrsaufkommen zu bewältigen haben.“

Auch eine private Zählung eines Anwohners mittels Videokamera kam zum Schluss, dass die Verkehrsbelastung des Knotens durch die Schliessung der Halenstrasse zurückgegangen ist – selbst dann, wenn eine Autobahnspur gesperrt ist. Dazu kommt noch, dass die Halenstrasse ab Ende 2012 keine ÖV-Achse mehr sein wird. Und unabhängig davon kann eine Verkehrsdosierung auch unter der Beibehaltung des Kreisels gewährleistet werden, nämlich bei den Lichtsignalanlagen Neubrückestrasse und Forsthaus.

Mit der Abstimmung wurde „nur“ ein Verkehrsprinzip beschlossen. Die Entfernung des Kreisels und eine Vollregelung durch eine Ampel wurde erst 2007 aufgelegt, diese konkrete Ausgestaltung war nicht Teil des Volksentscheides. Dagegen gab es Einsprachen, das Verfahren ist noch hängig vor Verwaltungsgericht.

Der Umbau zu einer Lichtsignalanlage ist mit unnötigen Investitions- und Unterhaltskosten verbunden.

Ein Grundsatz im Strassenverkehrsrecht lautet, dass eine Verkehrsbeschränkung mit den am wenigsten einschneidenden Massnahmen zu erfolgen hat. Dies ist mit dem aktuellen Projekt der Stadt nicht der Fall. Zudem wird der Veloverkehr auf dem Knoten, über den zwei wichtige Veloachsen führen, nicht bevorzugt, sondern benachteiligt. Heute ist in 90% der Fälle kein Anhalten nötig, mit der Ampel wären je nach Richtung in 90% der Fälle Zwangshalte (auch für den Fussverkehr) nötig. Zum Teil würde der Veloverkehr sogar in der Dosierung für den MIV „hängen“ bleiben, was dem Richtplan Velo klar widerspricht.

Die ÖV-Bevorzugung kann auch ohne Vollregelung an diesem Knoten erreicht werden.

**Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt auf den Bau einer Lichtsignalanlage beim Knoten Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse zu verzichten, den heute bestehenden Kreisels zu beibehalten und die Dosierung des Individualverkehrs sowie die Bevorzugung des ÖV anderweitig zu lösen.**

Bern, 23.06.2011

